



## Regierungsratsbeschluss vom 08. Dezember 2020

Verordnung betreffend Unterstützungsprogramm insbesondere für Hotellerie und Gastronomie (COVID-19-Verordnung Unterstützung Hotellerie Gastronomie)

---

P201433

1. Der Regierungsrat genehmigt die Änderung der Verordnung betreffend Unterstützungsprogramm insbesondere für Hotellerie und Gastronomie (COVID-19-Verordnung Unterstützung Hotellerie Gastronomie).
2. Die Änderung tritt am 9. Dezember 2020 in Kraft.
3. Der Regierungsrat genehmigt die Ergänzung des Reglements zur COVID-19-Verordnung Unterstützung Hotellerie Gastronomie.
4. Das Reglement tritt am 9. Dezember 2020 in Kraft.
5. Der Regierungsrat bewilligt Ausgaben in Höhe von Fr. 20.92 Mio. für die Vorfinanzierung der Bundesbeteiligung durch den Kanton Basel-Stadt zu Lasten des Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.
6. Die Mittel gemäss Ziffer 5 werden beim Bund in Rechnung gestellt und dem Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zugewiesen.
7. Diese Beschlüsse stehen unter dem Vorbehalt der zustimmenden Kenntnisnahme der Finanzkommission.

### Begründung

Der Regierungsrat ergänzt die am 27. Oktober 2020 beschlossene Verordnung betreffend Unterstützungsprogramm insbesondere für Hotellerie und Gastronomie. Dabei werden Unternehmen aus der Wertschöpfungskette der Eventbranche ergänzt, welche neu auch am kantonalen Unterstützungsprogramm teilnehmen können. Das Reglement wird entsprechend ergänzt.

